

Vernichtung des Hauptmanns Hr. Hans - Erich SCHNEIDER
am 15. Februar 1948 von 1400 Uhr bis 1600 Uhr
durch Hr. Fred HAUFMAN
Fuhr: Military Division (Hr. Niederman)
Stenographin: Mildred ZAST.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

998/56

F.: Ich hatte gerne von Ihnen in Telegrammstil Ihren Lebenslauf.

A.: Geboren am 8. September 1900 in Kirchheim-Teck. Jugend im Elternhaus, Abitur 1918 am Realgymnasium Heilbronn. 1918 bis 1919 Fahnenjunker im Infanterie-Regiment 124. Kein Dienst im Felde. 1919. 1922 Studium der Zahnheilkunde an den Universitäten Tübingen und München. Im Dezember 1922 Staatsexamen in Tübingen. 1923 - 1926 Assistenzarzt in Ratibor (Oberschlesien). 1926 - 1928 in eigener Praxis in Gerabronn/Wuerttemberg. 1928 - 1933 Chefarzt der Zahnklinik Ebingen, 1933 dort entlassen auf Grund der Nazigesetzgebung. 1930 verheiratet. 1933 - 1939 selbständiger Zahnarzt in Ebingen/Wuerttemberg. Am 20. August 1939 eingezogen als Leutnant der Reserve beim I.R. 815 als Ordonanzoffizier. Im Januar 1940 Ordonanzoffizier bei der 70. Infanterie Division

(GALLENKAMP). 1940 Frankreichfeldzug. 1941 Russlandfeldzug (als Ordonanzoffizier). Anfang 1942 Erkrankung an Gelenkrheumatismus, Lazarettaufenthalt. Ab Frühjahr 1942 Ordonanzoffizier bei General GALLENKAMP in Frankreich. Ab 1. April 1942 Ordonanzoffizier bei Generalkommando LXXX.AK. 1943 Io bei Generalkommando LXXX.AK. Im Januar 1946 wieder Erkrankung an dem in Russland zugezogenen Leiden, Einweisung in Lazarett Bad Kohlgrub in Oberbayern. Dort Internierung durch einrückende amerikanische Arme.

Beförderungen: Oberleutnant 1940, Hauptmann 1942.

Auszeichnungen: EK II, Ostmedaille, EK I. und II. Klasse.

Der Partei habe ich ab 1935 angehört, ohne Funktion, als einfacher PG. 1933 - 1935 beim NSKK als Zahnarzt (Sanitätsaufseher).

Ich wurde aus amerikanischer Gefangenschaft am 23. Juni 1945 entlassen. Im Oktober 1946 Verhaftung durch die Engländer. Am 1. April 1947 Verurteilung durch das englische Militärgericht Wuppertal zu 5 Jahren Gefängnis. Haftverbüßung in Werl.

F.: Schildern Sie mir bitte den Fall Foitiers.

A.: Der Kommandobefehl war mir bekannt etwa seit Frühjahr 1944. Er wurde mir bekannt im Rahmen seiner Funktion als Ic. Es muss wohl im Frühjahr 1944 gewesen sein. Ich habe aber zunächst nicht weiter Notiz von ihm, weil ich glaubte, dass er nur angewendet werde bei Kommandounternehmungen, die die Marine betrafen, also z.B. bei Sprengungen im Hafen von Bordeaux usw. Am abgesetzten Fallschirmspringer dachte ich nicht, weil mir bis dahin noch kein Fall von abgesetzten Fallschirmspringern bekannt war.

Anfang Juli 1944 erwachte ich eines Morgens durch eine Detonation, die in unmittelbarer Nähe des Generalkommandos stattgefunden hatte. Etwa eine Stunde darauf wurde mir telefonisch von der Nachrichtenabteilung des Generalkommandos mitgeteilt, dass zwei Engländer durch den Posten festgenommen worden waren, die offenbar diese Sprengung durchgeführt hatten. Die beiden Gefangenen wurden mir alsbald vorgeführt. Da ich selber der englischen Sprache nicht mächtig bin, wurden die Gefangenen von meinem Dolmetscher, dem Sonderführer Dr. Hochmair-Schmidt (Amtsrichter in Wien) vernommen. Die Gefangenen trugen Overall, die nicht ohne weiteres auf Zugehörigkeit zu einer militärischen Formation schließen lassen konnten. Sie trugen keine Rangabzeichen oder sonstigen Abzeichen. Bei mir hatten sie keine Kopfbedeckung. Die Gefangenen wiesen sich als Angehörige der englischen Armee aus durch Vorweisen ihres Soldbuches. Bei der Vernehmung ergab sich nichts. Die Gefangenen gaben wohl zu, die Sprengung an der Bahnlinie durchgeführt zu haben, verweigerten aber jede weitere Aussage, auch mit Bezug auf Truppeneigenschaft unter Berufung auf die Genfer Konvention. Meiner Erinnerung nach war aller Wahrscheinlichkeit nach der eine ein Sergeant und der andere ein Soldat. Wir drangen auch nicht weiter in sie, sondern ich liess sie ins Wehrmachtsgefangenenslager Foitiers verbringen, da ein Gefangenenslager nicht bestand. Von der Festnahme der Beiden machte ich sofort dem Chef des Generalstabes General EDSTLIN und General GALLERKAMP Meldung. Ebenso teilte ich die Festnahme der beiden Fallschirmspringer im Laufe des Vormittags telefonisch dem AGK I als besonderes Vorkommnis mit. (Ic Major RAY). Das SS Kommando Foitiers wurde von der Festnahme

ebenfalls benachrichtigt von mir, da es sich ja um einen Sabotagefall handelte und Sabotagefälle vom SD zu bearbeiten wären. Der SD bat, die Gefangenen vernahmen zu duerfen. Dies wurde von Oberst KOSTELIK genehmigt, da eine weitere Vernehmung durch uns militaerisch keine weiteren Anhaltspunkte mehr erwarten liess. Am naechsten Tage erfuhr ich durch telefonische Nachfrage, dass auch der SD in Poitiers zu keinem Ergebnis bei der Vernehmung gekommen war, und dass die beiden Gefangenen von SD nach der SD-Stelle nach Tours weitertransportiert wurden waren.

Nach 2 bis 3 Tagen wurde ich von SD Poitiers angerufen und es wurde mir mitgeteilt, dass die beiden Englaender von Tours nach der SD-Stelle Poitiers wieder zurueckgebracht worden seien. Sie befanden sich wieder im Wehrmachtgefuegnis in Poitiers. Der Obersturmfuehrer vom SD Poitiers HOFFMANN sagte mir, er kaeme alsbald bei mir vorbei, da er wichtige Dinge von den beiden erfahren habe. Bei seinem Besuch sagte mir HOFFMANN, es sei herausgebracht worden, dass die beiden zu einer Gruppe von Fallschirmabspringern gehoeren, die in einem Wald in der Naechе von Poitiers ein Lager hatten. Es handle sich im Ganzen um eine Gruppe von 30 bis 35 Mann, die mit dem Maquis Verbindung hatten.

Dem SD lag daran, diese Gruppe auszueben und er erbat dazu Verstaerkung durch militaerische Hilfe. Diese wurde von Oberst KOSTELIK zugesagt. Der SD schickte einen franzoesischen V-Mann (Vertrauensmann) in die Naechе dieses Waldlagers, um festzustellen, ob das Lager noch besetzt sei. Dies war der Fall. Daraufhin wurde die Aktion gegen das Lager beschlossen und ausgefuehrt. Die Aktion wurde unter Leitung des SD durchgefuehrt. Dem SD wurde zur Durchfuehrung die Radfahrtschwadron der 258. Reservedivision beigegeben. Die Radfahrtschwadron stand unter Kommando des Oberleutnants der Reserve VOGT (gefallen). An einem Montag in den fruehen Morgenstunden wurde die Aktion durchgefuehrt und fuehrte zu einem vollen Erfolg nach einem kurzen Feuergefecht. Es wurden 31 Gefangene eingebracht. Unter der Beute befanden sich auch 3 Jeeps, die ebenfalls abgeworfen worden waren.

Nach Einbringung der Gefangenen in das Wehrmachtgefuegnis Poi-

tiere entsandte ich dorthin meinen Dolmetscher, um Vernehmungen durchzuführen. Sie brachten aber militärisch nichts Brauchbares, da vor allem über Ausrüstungen, Art des Transportes, Truppengliederung usw. nichts in Erfahrung zu bringen war. Die Gefangenen sagten mir aus, dass ihr Auftrag lautete, durch Sabotageakte (Sprengungen) den Verkehr zu lasten oder stillzulegen und Verwirrung zu schaffen. Mein Dolmetscher berichtete mir, dass die Gefangenen absolut als Soldaten anzusehen seien, da sie khaki-farbene Uniformen trugen, teilweise tragen sie wohl über der Uniform die schon erwähnten Ueberanzüge. Die Ueberanzüge waren von olivgrüner Farbe. Tage darauf hat auch der SD Vernehmungen dort abgehalten, aber auch diese brachten kein Ergebnis, das fuer das Generalkommando militärisch von Bedeutung gewesen wäre. Von den erbeuteten Jeeps erhielt das Generalkommando auf Befehl von KOESTLIN einen überstellt. Die übrige Meute blieb in Händen des SD. Am nächsten oder übernächsten Tage nachmittags kam ein Fernschreiben von Ic OB West, adressiert an Generalkommando LXXX Ic. Es hatte etwa folgenden Wortlaut:

"Sofortige Prachtschrift über Verbleib der Gefangenen und Vollzugmeldung über Vernichtung dieses Fernschreibens. Unterschrift Ic OB West."

Da Oberstleutnant MEYER - DWIERING unterschrieben hat, weisse ich nicht mehr.

Mir ist dieses Fernschreiben und der ungefähre Inhalt deswegen noch heute in Erinnerung, weil es absolut ungewöhnlich war, dass sich Ic OB West direkt an das Generalkommando gewendet hat und weil ich verärgert war darüber, dass das Fernschreiben sofort vernichtet werden musste.

Mit diesem Fernschreiben ging ich zu General GALLERBERG. Er war über das Fernschreiben sichtlich aufgebracht und hielt mir vor, dass er durch dieses Fernschreiben in eine unangenehme Situation gekommen sei. Er befahl mir, sofort zum Chef (Oberst KOESTLIN) zu gehen, der die Antwort aufsetzen solle. Ich ging zu KOESTLIN und er antwortete ungefähr folgendes:

"Vernehmung noch nicht beendet."

Die Antwort, die der Chef entwarf, legte ich General CALLENKAMP zur Gegenzeichnung vor. Er war mit dem Inhalt einverstanden. Ich entsinne mich genau, dass ich wegen dieses Fernschreibens mit Leutnant PHILIPP (Gross-Bottwar, Pfarrhaus) und meinem Landsmann Oberfeldwebel MAUNE (Holzheim bei Goepfingen) gesprochen habe und meiner Verzögerung ueber die Einsichtung des OB West Ausdruck gegeben habe. Ganz besonders aergerte mich der Befehl, das Fernschreiben zu vernichten. Das war etwas ungewoehnliches.

Ueber die Gefangennahme der Englaender habe ich am Abend des Tages der Gefangennahme des Io des AOK 1, Major HAY persoendlich berichtet. Ich entsinne mich, dass Major HAY mir anlasslich der Gefangennahme der Fallschirmsabgriinger die Frage gestellt hat, ob uns der Kommandobefehl bekannt sei. In Zusammenhang damit ersuchte auch HAY einzal (ob es am selben Tag gewesen ist, kann ich nicht angeben), dass es sich bei diesen Gefangenen um "heisses Eisen" handle.

Schon am Tage der Gefangennahme wie auch an den darauffolgenden Tagen bemuhte ich mich, die Gefangenen an ein Gefangenenlager abzuschieben. (Ich berufe mich dabei auf die Zeugenaussagen in meinem Prozess, HOENIG - SCHMIDT, FELLNER, MAUNE usw.). Ich fragte beim Flugplatz Tours und Cognac an. Tours war nicht mehr aufnahmebereit, da Platz und Gebaude durch einen vorhergegangenen Luftangriff vollstaendig zerstuert war. Cognac lehnte die Uebernahme ab. Besonders bemuhte ich mich, die Gefangenen an meine vorgesetzte Dienststelle, das AOK 1 (Major HAY) zu uebergeben. Aber auch das AOK 1 (Major HAY) lehnte die Uebernahme ab, da angeblich kein Gefangenenlager und nicht genuegend Wachmannschaften zur Verfuegung standen.

Am Abend des Tages nach der Gefangennahme liess Oberst KOESTLIN den Oberleutnant VOGT zu sich bitten. Er eroeffnete ihm in meiner Gegenwart, dass die englischen Gefangenen laut Fuehrerbefehl zu erschossen seien. Er ordnete an, dass die Exekution nach 2 Tagen in den fruhen Morgenstunden durch die Radfahrerschwadron unter allen militaerischen Ehren zu erfolgen habe.

Der Chef beauftragte mich, an der Exekution als Beobachter teilzu-

nehmen, um die Gewehr dafür zu haben, dass der ehrenvolle militärische Rahmen gewährleistet sei. Befehlsgewalt hatte ich keine. Leitung und Durchführung der Exekution lag in Händen von Oberleutnant VOOG.

Sowohl ich, wie HORNIG - SCHMIDT bemühten sich, den Chef von der Durchführung der Exekution abzubringen. Er lehnte dies jedoch ab, da er durch Befehl gebunden sei. Von welcher Seite er Richtlinien oder Befehl zur Durchführung der Exekution bekommen haben konnte, ist mir nicht bekannt.

GALLERHART war zu dieser Zeit nicht anwesend in Poitiers. Die Exekution fand in einem Waldchen südwestlich Poitiers statt. Die militärischen Formen waren gewahrt. Dafür sprach allein die Tatsache, dass Oberleutnant VOOG im Zivilberuf Kandidat der Theologie war. Kurz vor der Exekution wurde den Gefangenen vom Dolmetscher eröffnet, dass sie auf Befehl des Führers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht standrechtlich zu erschossen seien, da sie viele hundert Kilometer hinter der Front Sabotage getrieben hätten und mit den Maquis in Zusammenarbeit ständen.

Die Gefangenen wurden in 5 Massengräbern in den Uniformen, die sie bei der Exekution trugen, beigesetzt. Es waren 31, darunter der Führer, ein Leutnant.

Nach der Exekution liess ich die Erkennungswarten, die die Gefangenen getragen hatten, an das AOK I überweisen mit der Bitte, sie über das Internationale Rote Kreuz den entsprechenden englischen Dienststellen zukommen zu lassen zwecks Benachrichtigung der Angehörigen.

Das Exekutionskommando bestand aus etwa 70 Mann, sodass auf jeden Gefangenen mindestens 2 Gewehrschützen kamen. Die Salve wurde aus etwa 5 Meter Entfernung abgegeben. Die Schüsse wurden aufs Herz gezielt. Handgeschosse wurden von besonders dazu abgestellten Oberwachmeistern abgegeben in Ermangelung verfügbarer Offiziere. Ich selbst stand während der Exekution in grosser Entfernung an einer Waldecke, wohl ohne dass mich die deutschen Soldaten oder die Engländer sehen konnten. Ich fuhr unmittelbar, nachdem die Salve gefallen war, zurück.